

## Das eilffte Capitel.

### Von denen Indulgentien und Ablass/ womit das Stifft Gandersheim versehen gewesen.

#### §. 1.

Womit man einen desto deutlicheren Begriff von diesem Capitel haben möge / so ist wol nöhtig / daß man dem geneigten Leser einen kurzen Bericht gibt / sowol von dem / was man eigentlich Pabstl. Indulgenz und Ablass nennet / als auch zu was Ende solche erdacht worden. Es ist aber hiervon zu wissen / daß die Indulgenz und Ablass / wie das Wort anihz noch von denen Römisch-gesinneten gebräuchet / und als eine Glaubens-Lehre von ihnen fortzupflanzen gesucht wird / eben ein solches Hirn-Gespensste und Gedichte ist / wie das von ihnen angegebene Segfeuer / als aus welchem letztern das erstere seinen Ursprung genommen. Ein berühmter Engelländischer Papisstischer Bischoff / so von denen Papisten selbst für einen Märtyrer gehalten wird / Johannes Fischer, bekennet solches auffrichtig / (a) schreibende : So lange als man sich nicht um das Segfeuer bekümmerte / so ward nach dem Ablass wenig gefraget / denn von dem Segfeuer rühret aller Ablass her ; Nim weg das Segfeuer / was haben wir des Ablasses nöhtig / weiln denn das Segfeuer nur neulich ist geglaubet / und von der gangen Kirchen angenommen / so darff sich niemand des Ablasses wundern / daß man denselbigen in dem Anbegin der Kirchen nicht gebraucht hat / denn zu der Zeit hat der Ablass angefangen / da die Leuthe eine Zeitlang für des Segfeuers Quaal erzittert hatten.

Pabstl. Indulgenz.

#### § 3

#### §. 2.

(a) *Quamdiu nulla fuerat de purgatorio cura, nemo quasivit Indulgentias, nam ex illo pendet omnis indulgentiarum existimatio. Si tollas purgatorium, quorsum indulgentiis opus erit? Cum itaq; purgatorium tum sero cognitum ac receptum Ecclesie fuerit uniuersa, quis de indulgentiis mirari potest, quod in principio nascentis Ecclesie nullus earum fuerit usus. Cœperunt itaq; indulgentia, postquam ad purgatorii cruciatus aliquandiu trepidatum fuerat. v. D. Gerhardi Confessio Cathol. L. 2, P. 3. Art. 16. p. 111.*